

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 32/2010

Sitzung vom 21. April 2010

607. Anfrage (Mietstreit um das Zürcher Rathaus)

Die Kantonsrätinnen Carmen Walker Späh und Regine Sauter, Zürich, sowie Kantonsrat Beat Badertscher, Zürich, haben am 1. Februar 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Neuer Zürcher Zeitung vom 1. Februar 2010 soll der Kanton Zürich dem Zürcher Gemeinderat den Mietvertrag für die Nutzung des Zürcher Rathauses gekündigt haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass dem Zürcher Gemeinderat der Mietvertrag für die Nutzung des Zürcher Rathauses gekündigt worden ist?
2. Wenn ja, was waren die Gründe dazu?
3. Wenn ja, wurden auch die Mietverträge für die reformierte und die katholische Synode vom Kanton gekündigt und wenn ja, was waren die Gründe dazu?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Carmen Walker Späh, Regine Sauter und Beat Badertscher, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das bestehende Vertragsverhältnis zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich betreffend die Nutzung des Rathauses geht auf eine Vereinbarung aus dem Jahre 1939 zurück. Diese sieht vor, dass die Stadt Zürich das Rathaus für die Sitzungen des Gemeinderates unentgeltlich nutzen darf und lediglich an die Kosten für Reinigung, Hauswart, Heizung, Warmwasser, Beleuchtung, Ventilation und Reparatur aufgrund von Kravallen einen Beitrag zu entrichten hat. Da die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich rechtlich nicht um eine Miete, sondern um eine Gebrauchsleihe. Dieser Gebrauchsleihevertrag ist von der Baudirektion auf den 31. Dezember 2010 gekündigt worden.

Zu Frage 2:

Erst seit der Schaffung des Immobilienamtes vor drei Jahren stehen dem Kanton Instrumente zur Verfügung, die es erlauben, die tatsächlichen Vollkosten einer Liegenschaft genau auszuweisen. Betrieb und Unterhalt des Rathauses verursachten bis zur Neubewertung der Liegenschaft per 31. Dezember 2007 jährliche Kosten von rund 1 Mio. Franken, nach der Neubewertung gar Kosten von rund 1,4 Mio. Franken. Diese umfassen die Kapital-, Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Betriebskosten. Sie wurden bisher zu über 95% vom Kanton getragen. Das Immobilienamt wird neben der Kostenverteilung des Rathauses auch jene weiterer Liegenschaften prüfen. Ziel ist die verursachergerechte Verteilung der anfallenden Kosten auf die einzelnen Nutzer.

Die gemeinsame Nutzung des Rathauses durch den Kantonsrat, den Gemeinderat sowie die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Synode hat sich bewährt. Zurzeit ist denn auch keine Nutzungsänderung des Rathauses geplant oder absehbar. Es wird lediglich eine angemessene Verteilung der Kosten angestrebt.

Zurzeit steht die Baudirektion mit dem Hochbaudepartement der Stadt Zürich in Verhandlungen, um eine neue Vertragsgrundlage für eine Miete mit einer angemessenen Verteilung der Kosten zu schaffen.

Zu Frage 3:

Auch die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Synode nutzen das Rathaus zurzeit kostenlos. Im Gegensatz zur Stadt Zürich besteht zwischen der Evangelisch-reformierten Landeskirche bzw. der Römisch-katholischen Körperschaft und dem Kanton Zürich keine schriftliche Vereinbarung über die Nutzung des Rathauses. Eine solche wird zurzeit, mit dem Ziel der angemessenen Kostenverteilung, in Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern erarbeitet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi